

EINWOHNERGEMEINDE OBERDORF

Gebührenverordnung
für die Feuerungskontrolle

Der Gemeinderat hat gemäss den §§ 2 und 4 folgende Firmen mit den Kontrollen für die Gemeinde beauftragt:

Öl- und Gasfeuerung:

Koller Benno Kaminfegermeister, Im Oberfeld 8, 4434 Hölstein

Holzfeuerung:

Geschäftsstelle Feuerungskontrolle

Der Gemeinderat Oberdorf beschliesst, gestützt auf § 7 des Reglements über die Feuerungskontrolle vom 01.07.2024 der Gemeinde Oberdorf folgende Gebührenverordnung:

Öl- und Gasfeuerung

- Kontrolle 1-stufige wärmetechnische Anlage Fr. 70.00
- Kontrolle 2-stufige wärmetechnische Anlage Fr. 75.00
- spezieller Aufwand (pro Std.) Fr. 80.00
- Aufwand für Rechnungsstellung Fr. 10.00
- Administrativgebühr Fr. 45.00
- Verfügungen Fr. 50.00
- Administrativgebühr bei Messungen durch eine Servicefirma Fr. 45.00

Holzfeuerungskontrolle

- Administrativgebühr pro Anlage Fr. 44.10
- Kosten visuelle Holzfeuerungskontrolle Fr. 49.20
- Abnahme-, periodische-, Nach- und Klagekontrolle Holzfeuerungen Fr. 118.00/Std.

Die Gebühren verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Für die Nachkontrollen werden dieselben Gebühren verrechnet.

Diese Gebührenverordnung tritt per 01.01.2024 in Kraft.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Präsident:

Die Verwalterin:

Piero Grumelli

Rikita Senn

GR-Beschluss	In Kraft seit	Element	Wirkung
07.08.2023	01.01.2024	Erlass	Erstfassung